

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 20.10.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:58 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning
Melsbach, Thorsten
Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann
Dust, Ansgar

Pool-Vertretung

Klaas, Horst-Peter

als Vertreter von Herr Winkler

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 6) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 01.09.2020 erheben sich keine Einwände.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Gierlinger informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt zurzeit bei 3.387.900 EUR und somit 1.375.900 EUR über dem aktuellen Haushaltsansatz. Trotz des hohen Gewerbesteueraufkommens kann die Gemeinde, gemäß dem zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Stabilitätspakt, zusätzlich für die Jahre 2020 und 2021 mit einer Corona-Hilfe für Corona bedingte Gewerbesteuerausfälle in Höhe von bis zu 1.803.972,90 EUR rechnen. Darüber hinaus prognostiziert die Steuerschätzung von September diesen Jahres für die Gemeinde Büchen einen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um 73.100 EUR höheren Anteil an der Einkommensteuer.

Des Weiteren stellt Herr Gierlinger dem Ausschuss den Haushaltserlass 2021 vor.

Die Steuerschätzung von September diesen Jahres fällt für 2020 in vielen Bereichen besser aus als noch die Mai-Steuerschätzung erwarten ließ. Gleichwohl bleiben die Einbußen erheblich und die Aussichten für 2021 und 2022 haben sich verschlechtert.

Die Steuerschätzung weist für das Jahr 2020 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1.308 Mio. EUR (insgesamt für alle Kommunen) aus. Für das Jahr 2021 wird ein Gemeindeanteil in Höhe von insgesamt 1.359 Mio. EUR prognostiziert. Für die Gemeinde Büchen ergibt sich demnach für das nächste Jahr ein Gemeindeanteil in Höhe von 2.685.500 EUR.

Für das Jahr 2020 nimmt das Ergebnis der Steuerschätzung einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 239 Mio. EUR an. Für das Jahr 2021 wird ein Aufkommen von 234 Mio. EUR erwartet, was für die Gemeinde einen Anteil in Höhe von 628.800 EUR bedeutet.

Der Gewerbesteuerumlagesatz liegt seit dem Jahr 2020 bei 35,00%.

Laut dem Haushaltserlass werden die Nivellierungssätze der Grundsteuer A auf 300,00%, für die Grundsteuer B auf 363,00% und für die Gewerbesteuer auf 277,00% festgesetzt. Der Grundbetrag beträgt 1.170 EUR.

Für die Gemeinde Büchen ergeben sich aktuell eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 852.600 EUR. Bei der Berechnung wurde die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl zugrunde gelegt und ein Flächenfaktor von 5.500 EUR je Gemeindestraßenkilometer berücksichtigt. Gleichzeitig ergibt sich eine Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben von 827.300 EUR.

Zusätzlich informiert Herr Gierlinger den Ausschuss über das Thema „Verzinsung und Anlagen von Rücklagen“.

Anschließend berichtet Herr Möller über Gespräche bezüglich der Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2021. Es wird eine Reduzierung des Hebesatzes von bis zu 2,00% zum 01.01.2021 in Aussicht gestellt. Diese mögliche Ersparnis wird ggf. in dem 1. Nachtragshaushalt 2021 berücksichtigt.

Darüber hinaus informiert Herr Möller den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über eine Fläche von ca. 8,7 ha, die von der Gemeinde erworben werden kann. Dieses Grundstück könnte aufgeteilt werden und für die Fortschreibung des Ökokontos sowie als Aufforstungsfläche dienen. Eine Aufforstungsfläche wäre für die Gemeinde erforderlich, wenn ein Baufenster für den Standort des bestehenden Sportlerheimes an der Möllner Str. in dem Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 63 festgesetzt werden soll. Bislang ist im B-Plan 63 eine Festsetzung des Baufensters für das Sportlerheim entlang des Baukörpers nicht möglich, da die Abstandsregelungen zu dem vorhandenen Wald nicht eingehalten werden können. Das jetzige Gebäude besitzt jedoch Bestandsschutz. Ein Baufenster könnte nach der Genehmigung der Forstbehörde nur festgesetzt werden, wenn der Wald gefällt wird und dafür eine Neuaufforstung in einem noch zu bestimmenden Verhältnis erfolgt. Des Weiteren wäre eine Erweiterung der Tennisplatzanlage und die Schaffung weiterer notwendiger Parkplätze nur auf der zu rodenden Waldfläche möglich. Es wird davon ausgegangen, dass für den Grundstückskauf Gesamtkosten in Höhe von 522.000 EUR anfallen. In dem Haushaltsplan 2020 sind bereits 200.000 EUR für den Ankauf eines Grundstückes in Müsen zur Fortschreibung des Ökokontos enthalten. Dieses Grundstück steht nicht mehr zum Kauf zur Verfügung, so dass diese Ausgaben hierfür verwendet werden könnten. Es verbleiben Kosten in Höhe von 322.000 EUR, die über den Nachtragshaushalt 2020 finanziert werden sollen.

Zusätzlich sollen rund 150.000 EUR für ein Provisorium als Übergangslösung für die DLRG in den Haushalt eingestellt werden. Dazu kommen die bisher noch nicht berücksichtigten Kosten für die Wasserableitung im B-Plan 58.

5) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Gierlinger stellt den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen be-

reits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden.

Der Entwurf wird in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben. Bis zur nächsten Sitzung auftretende zusätzliche Überschreitungen bzw. Veränderungen der Ansätze werden von der Verwaltung mit in den Nachtragshaushalt aufgenommen und dem Ausschuss in Form einer Veränderungsliste mitgeteilt.

6) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021

Herr Lüneburg bittet darum, dass zukünftig der Beginn der Ausschusssitzung, bei der die Haushalte das erste Mal beraten werden, früher stattfindet.

Herr Gierlinger stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Haushaltsplan 2021 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus.

Der Entwurf wird in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben. Bis zur nächsten Sitzung auftretende zusätzliche Überschreitungen bzw. Veränderungen der Ansätze werden von der Verwaltung mit in den Haushalt aufgenommen und dem Ausschuss in Form einer Veränderungsliste mitgeteilt.

7) Verschiedenes

Herr Engelhard weist auf die nächsten Sitzungstermine am 05.11.2020 sowie am 16.11.2020 hin.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt Herr Engelhard die Sitzung um 21:58 Uhr.

.....
Axel Engelhard
Vorsitzender

.....
Florian Gierlinger
Schriftführung